

Informationen über den Versicherer

1 Wer sind wir und wie können Sie uns erreichen?

ERGO Direkt Versicherung AG,
Karl-Martell-Str. 60,
90344 Nürnberg,
gesetzlich vertreten durch den Vorstand:
Dr. Sebastian Rapsch (Vorsitzender), Ursula Clara
Deschka, Dr. Manuel Nothelfer.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Mark Klein.
Sitz der Gesellschaft: Fürth, eingetragen beim Amtsgericht
Fürth, unter der Handelsregisternummer HRB 2934.

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben von Kfz-,
Haftpflicht-, Sach- und Unfallversicherungen.

2 An wen können Sie sich im Versicherungsfall wenden?

Bei einem Versicherungsfall wenden Sie sich direkt an
unseren **Schaden-Service:**

www.ergo.de/schaden
E-Mail: reparatur@ergo.de
Telefon: 0800/444 6040

Bei Fragen zum Vertrag oder anderen Mitteilungen wen-
den Sie sich an unseren **Kunden-Service:**

E-Mail: kundenservice.sach@ergo.de
Telefon: 0800/444 1000

Bedingungen für Ihre Garantieverlängerungs-Versicherung nach Tarif GVV

3 Was ist versichert?

Versichert ist das im Versicherungsschein bezeichnete
technische Gerät aus dem Haushalts-, Kommunikations-,
oder Unterhaltungsbereich sowie das beim Kauf mitgelie-
ferte Originalzubehör bis zu einem Kaufpreis von 4.000
Euro (*versichertes Gerät*).

Versicherbar sind ausschließlich Neugeräte bzw. vom
Hersteller oder Händler generalüberholte und instandge-
setzte Gebrauchtgeräte (sog. refurbished Geräte) für den
privaten Gebrauch. Geräte, die gewerblich genutzt werden,
sind nicht versicherbar. Ist eine Versicherbarkeit nicht bzw.
nicht mehr gegeben (z.B. durch nachträgliche gewerbliche
Nutzung des versicherten Geräts), besteht kein bzw. entfällt
der Versicherungsschutz.

Die Garantieverlängerungs-Versicherung kann inner-
halb von 10 Tagen ab Kaufdatum des Geräts abgeschlossen
werden. Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

4 Welche Leistungen erhalten Sie?

4.1 Im Versicherungsfall übernehmen wir die notwendigen
Reparaturkosten zur Wiederherstellung des früheren, be-
triebsbereiten Zustandes. Bei einem Totalschaden erhalten
Sie nach unserer Wahl eine Geldentschädigung oder ein Er-
satzgerät gleicher Art und Güte.

Soweit Sie für Ihren Geräteschaden Leistungen aus einer
anderen Versicherung oder einer über die gesetzliche Ge-
währleistung hinausgehende Garantie beanspruchen kön-
nen, besteht aus dieser Garantieverlängerungs-Versiche-
rung kein Versicherungsschutz.

Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn Ihr versichertes Ge-
rät aufgrund von

- Material-,
- Konstruktions- oder
- Produktionsfehlern

beschädigt wird und seine Funktionsfähigkeit beeinträch-
tigt ist oder hierdurch ein Totalschaden vorliegt.

4.2 Reparatur

Grundsätzlich erfolgt die Reparatur durch einen von uns
für Sie beauftragten Reparaturdienstleister.

Die Reparaturkosten umfassen die Kosten für die Ersatz-
teile und den Arbeitslohn des Reparateurs in der erforderli-
chen und tatsächlich angefallenen Höhe.

Bei **Elektrogroßgeräten** (z. B. Waschmaschine, Geschirrp-
spüler, Kühl- und Gefriergerät) übernehmen wir zusätzlich
die anfallenden Fahrtkosten des Reparateurs.

Bei **Kleingeräten** (z. B. Handy, Smartphone, Tablet) über-
nehmen wir zusätzlich die anfallenden Versandkosten.
Stellt der Reparateur an einem eingesendeten Kleingerät ei-
nen Totalschaden fest, übernehmen wir die Entsorgung des
Geräts und die Kosten der Entsorgung.

Nach vorheriger Absprache können Sie die notwendige Re-
paratur auch durch einen von Ihnen ausgewählten Repara-
teur durchführen lassen. Wir übernehmen die Reparatur-
kosten im Rahmen des Versicherungsschutzes unter folgen-
den Voraussetzungen:

- die Beauftragung der Reparatur ist vorab mit unserem
Schaden-Service abzusprechen,
- hierzu ist ein Kostenvoranschlag einzureichen,
- aus dem Kostenvoranschlag und der Rechnung müs-
sen sich die Ursache des Schadens und die Art und der
Umfang der Reparatur im Einzelnen ergeben,
- die von Ihnen beauftragte Reparatur wird in einer
Fachwerkstatt durchgeführt.

4.3 Totalschaden

Ein Totalschaden liegt vor, wenn die Reparaturkosten den
Zeitwert Ihres versicherten Geräts übersteigen oder eine
Reparatur nicht mehr möglich ist.

Sie erhalten dann nach unserer Wahl eine Geldentschädi-
gung in Höhe des Zeitwerts oder ein Ersatzgerät gleicher
Art und Güte.

4.4 Leistungsbegrenzung und Zeitwertstafel

Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf den jeweiligen
Zeitwert des versicherten Geräts. Der Zeitwert hängt vom
Kaufpreis und dem Gerätealter des versicherten Gerätes ab.
Die Gerätejahre errechnen sich ab dem Kaufdatum des Ge-
räts, der Kaufpreis ergibt sich aus dem Kaufbeleg. Nach
Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung befindet sich ein
versichertes Neugerät im 3. Gerätejahr und ein versichertes
refurbished Gerät im 2. Gerätejahr.

Der Zeitwert beträgt:

- im 2. Gerätejahr 80 Prozent,
- im 3. Gerätejahr 70 Prozent,
- im 4. Gerätejahr 60 Prozent,
- im 5. Gerätejahr 50 Prozent

des von Ihnen tatsächlich gezahlten Kaufpreises.

5 Was ist nicht versichert?Kein Versicherungsschutz besteht für:

- Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts beeinträchtigen. Dies sind insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung.
- Schäden für die Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche gegen Hersteller oder Händler bestehen.
- Serienschäden sowie Rückrufaktionen des Herstellers.
- Schäden, für die Schadenersatzansprüche gegen den Hersteller oder Händler aus Vertragsverletzung oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften geltend gemacht werden können.
- Einbrennschäden an Flachbildschirmen (z. B. LCD- / Plasmafernseher oder Monitore).
- Verzerreffekte (z. B. Ghosting) bei Geräten mit 3-D-Funktion.
- Schäden, die nicht unmittelbar am versicherten Gerät entstehen (Folgeschäden).
- Schäden am versicherten Gerät, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wurden.
- Schäden oder Störungen am versicherten Gerät, die durch Reinigung des Gerätes behoben werden können. Dies sind z.B. Verschmutzungen, Verstopfungen, Verkalkungen.
- Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch äußere Einwirkungen entstehen. Dies sind z.B. Feuchtigkeit, Sturz- und Fallschäden.
- die Kosten von Leihgeräten.

6 Was ist bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls zu beachten? Welche Folgen hat die Verletzung dieser Obliegenheiten?**6.1 Ihre Obliegenheiten:**

Ohne Ihre Mitwirkung können wir einen Leistungsfall nicht prüfen. Bitte beachten Sie folgende Obliegenheiten (notwendige Mitwirkung):

Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden, bei uns melden. Dabei ist der Kaufbeleg des versicherten Geräts vorzulegen.

Ein beschädigtes Kleingerät muss an den von uns benannten Reparateur gesendet werden. Ein beschädigtes Großgerät müssen Sie zur Reparatur bzw. Abholung durch unseren Reparaturdienstleister bereithalten.

Beauftragen Sie die Reparatur des Gerätes auf eigene Rechnung, beachten Sie die in Ziffer 4.2 beschriebenen Voraussetzungen. Nach erfolgter Reparatur ist die Reparaturrechnung vorzulegen.

Das beschädigte Gerät und ggf. die beschädigten Teile dürfen bis zum Abschluss der Schadenregulierung nicht entsorgt werden. Wir können einen Sachverständigen mit der Besichtigung und Bewertung des Schadens beauftragen.

Soweit für das versicherte Gerät aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung) Versicherungsschutz besteht, müssen Sie uns alle Informationen geben, die Ihnen über den anderen Vertrag bekannt sind.

6.2 Verletzen Sie eine dieser Obliegenheiten, kann der Versicherungsschutz vollständig oder teilweise entfallen.

Dabei gilt: Erfolgt die Obliegenheitsverletzung vorsätzlich, geht der Leistungsanspruch verloren.

Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir die Leistung kürzen. Diese Kürzung richtet sich im Verhältnis nach der Schwere Ihres Verschuldens. Die Kürzung kann bis zur vollständigen Leistungsfreiheit führen. Wird die Obliegenheit nachweislich nicht grob fahrlässig verletzt, bleibt der Leistungsanspruch bestehen. Ist die Obliegenheitsverletzung weder Feststellung des Versicherungsfalls noch für

Feststellung oder Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich, leisten wir. Dies müssen Sie uns nachweisen. Wir leisten auch, wenn wir Sie nicht durch eine gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben. Bei arglistiger Obliegenheitsverletzung verlieren Sie den Leistungsanspruch in jedem Fall.

7 Wie werden die Leistungen erbracht?

Wird die Reparatur durch einen von uns für Sie beauftragten Reparaturdienstleister erbracht gilt: Wir beauftragen in Ihrem Namen und Auftrag einen Reparaturdienstleister. Sie treten Ihren Anspruch gegenüber uns an den Reparaturdienstleister ab. Wir zahlen dann die **Reparaturkosten** unmittelbar an diesen.

Beauftragen Sie die Reparatur auf eigene Rechnung, erstatten wir Ihnen die Reparaturkosten oder übernehmen die Reparaturkosten bei Ihrer Reparaturwerkstatt – je nach vorheriger Absprache mit Ihnen.

Bei einem **Totalschaden** des versicherten Geräts erhalten Sie nach unserer Wahl eine Geldentschädigung in Höhe des Zeitwerts oder ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte.

8 Welcher Beitrag ist zu zahlen? Was müssen Sie bei der Beitragszahlung zu beachten?

Der Beitrag ist vom tatsächlich gezahlten Kaufpreis des versicherten Geräts und der gewählten Vertragslaufzeit abhängig. Der von Ihnen zu zahlende Beitrag ist im Versicherungsschein angegeben.

Der vereinbarte Einmalbeitrag wird sofort mit Zustandekommen des Vertrages fällig, jedoch nicht vor dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Beginn.

Wir wurden zum Beitragseinzug ermächtigt (Lastschriftverfahren), sind Sie erst und nur dann zur Übermittlung ausstehender und zukünftiger Beiträge verpflichtet, wenn wir Sie hierzu in Textform auffordern. Wir sind dann nicht mehr zum Beitragseinzug verpflichtet. Erfolgt die Beitragszahlung im Lastschriftverfahren, müssen Sie sicherstellen, dass dieser am Fälligkeitstag eingezogen werden kann und einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen wird. Konnte der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden wiederholt von uns nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer Aufforderung erfolgt. Wurde kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, genügt es für die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht.

Bei verspäteter Beitragszahlung gilt:

Wird der vereinbarte **Einmalbeitrag** nicht rechtzeitig gezahlt, können wir, solange der Beitrag unbezahlt ist, vom Vertrag zurücktreten. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Sind Beiträge unbezahlt und der Versicherungsfall tritt ein, gilt:

Tritt der Versicherungsfall ein und wurde der Beitrag nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht besteht jedoch, wenn Sie die Nichtzahlung nachweislich nicht zu vertreten haben. Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, besteht auch bei Nichtzahlung des Einmalbeitrags Versicherungsschutz. Dies gilt nicht, wenn die Bank den Einzug des Beitrags mangels Kontodeckung nicht durchgeführt hätte.

9 Welche Kosten fallen zusätzlich zum Beitrag an?

Beim Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit fallen bei uns keine Kosten an.

10 Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist, frühestens jedoch zu dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Beginn.

11 Wie lange läuft Ihr Vertrag? Wann können Sie kündigen bzw. wann endet der Vertrag?

Die Laufzeit beträgt wahlweise **ein, zwei oder drei Jahre**. Die Laufzeit Ihres Vertrages entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Die Versicherung endet automatisch mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit.

Sie können Ihren Vertrag ohne Einhaltung einer Frist monatlich kündigen.

Eine Kündigung ist in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) möglich.

Auch nach Eintritt eines Versicherungsfalls können Sie oder wir den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss Ihnen oder uns innerhalb eines Monats nach Auszahlung oder Ablehnung der Leistung zugehen. Ihre Kündigung wird mit Zugang bei uns wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende des laufenden Versicherungsjahres, wirksam wird.

Unsere Kündigung beendet den Vertrag mit Monatsfrist.

Ihr Vertrag endet, wenn das versicherte Gerät einen Total Schaden erleidet, zerstört wird bzw. abhandenkommt.

Veräußern oder verschenken Sie das versicherte Gerät, geht der Versicherungsschutz mit dem Tag der Veräußerung bzw. Schenkung auf den Erwerber über. Wir können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat dem Erwerber gegenüber kündigen. Unser Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats ab Kenntnis der Veräußerung bzw. Schenkung ausgeübt wird. Der Erwerber kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung oder zum Ende der Versicherungsperiode kündigen. Sein Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach Erwerb oder Kenntnis vom Bestehen der Versicherung ausgeübt wird. Bitte teilen Sie uns daher mit, wenn Sie das versicherte Gerät veräußern oder verschenken.

Der Vertrag endet, wenn Sie keinen Wohnsitz mehr in der Bundesrepublik Deutschland haben.

12 Können Sie Ihren Antrag/ Vertrag widerrufen?**Widerrufsbelehrung****Widerrufsrecht:**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

ERGO Direkt Versicherung AG
Karl-Martell-Str. 60, 90344 Nürnberg
Telefax: 0911/148 1534
E-Mail: kundenservice.sach@ergo.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den anteiligen sich aus den Vertragsunterlagen ergebenden Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, erstatten wir im Falle des wirksamen Widerrufs stets gezahlte Beiträge nicht nur anteilig, sondern vollständig. Dies gilt nicht, wenn wir bereits länger als drei Monate Versicherungsschutz gewährt oder bereits Leistungen erbracht haben.

13 Was gilt für Mitteilungen?

Ihre den Vertrag betreffende Mitteilungen können mündlich erfolgen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

14 Welches Recht gilt und welches Gericht ist zuständig? Welche Sprache findet Anwendung?

Für Ihren Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Klagen aus dem Vertrag gegen uns können Sie an das für Ihren Wohnsitz oder unseren Sitz zuständige Gericht richten. Für Klagen gegen Sie ist das Gericht Ihres Wohnsitzes zuständig. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat außerhalb der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, ist ausschließlich das für unseren Sitz zuständige Gericht in Deutschland zuständig. Die Vertragssprache ist deutsch.

15 Wo können Sie sich beschweren bzw. eine außergerichtliche Streitschlichtung beanspruchen?

Wir sind Mitglied im Verein Versicherungs-Ombudsmann e.V. Dies ist eine unabhängige und für Sie, als Verbraucher, kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich daher an den Versicherungsombudsmann wenden. Dies können Sie schriftlich, telefonisch oder auch per E-Mail tun.

Die Kontaktdaten lauten:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de, Tel. Nr.: 0800 3696000, Fax-Nr.: 0800 3699000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de.

Wenn Sie als Verbraucher diesen Vertrag auf elektronischem Weg (z. B. über eine Website oder per E-Mail) geschlossen haben, können Sie sich bei Beschwerden auch online an die Plattform zur Online-Streitbeilegung wenden. Der Link lautet: ec.europa.eu/consumers/odr.

Unabhängig davon, ob Sie sich an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, steht Ihnen der Weg zu den ordentlichen Gerichten frei.

Wir unterstehen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de.

Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich auch dort beschweren.

Garantieverlängerungsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ERGO Direkt Versicherung AG,
Deutschland

ERGO

Produkt: GARANTIE-VERLÄNGERUNG
Tarif GVV

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz.

Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag,
- dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen,
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Garantieverlängerungsversicherung. Im Versicherungsfall übernehmen wir die notwendigen Reparaturkosten. Bei einem Totalschaden erhalten Sie nach unserer Wahl eine Geldentschädigung oder ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das im Versicherungsschein bezeichnete technische Gerät aus dem Haushalts-, Kommunikations-, oder Unterhaltungsbereich sowie das beim Kauf mitgelieferte Originalzubehör bis zu einem Kaufpreis von 4.000 Euro (*versichertes Gerät*).
- ✓ Versicherbar sind ausschließlich Neugeräte bzw. vom Hersteller oder Händler generalüberholte und instandgesetzte Gebrauchtgeräte (sog. refurbished Geräte) für den privaten Gebrauch.
- ✓ Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung erhalten Sie Leistungen, wenn Ihr versichertes Gerät aufgrund von
 - Material-,
 - Konstruktions- oder
 - Produktionsfehlernbeschädigt wird und seine Funktionsfähigkeit beeinträchtigt ist oder ein Totalschaden vorliegt.
- ✓ Im Versicherungsfall übernehmen wir die notwendigen Reparaturkosten zur Wiederherstellung des früheren, betriebsbereiten Zustandes. Bei einem Totalschaden erhalten Sie nach unserer Wahl eine Geldentschädigung oder ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z.B.:

- ✗ Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts beeinträchtigen. Das sind insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung.
- ✗ Schäden oder Störung am versicherten Gerät, die durch Reinigung behoben werden können (z.B. Verschmutzung, Verstopfung, Verkalkung).
- ✗ Schäden, die nicht unmittelbar am versicherten Gerät entstehen (Folgeschäden).
- ✗ Schäden, die durch nicht fachgerechte Reparaturen, Eingriffe, nachträgliche Einbauten, Um- bzw. Aufrüstungen oder Reinigung entstanden sind.
- ✗ Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch äußere Einwirkungen entstehen. Dies sind z.B. Feuchtigkeit, Sturz- und Fallschäden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf den jeweiligen Zeitwert des versicherten Geräts. Dieser ist abhängig vom Kaufpreis und Gerätealter des versicherten Geräts und beträgt
 - im 2. Gerätejahr 80 Prozent
 - im 3. Gerätejahr 70 Prozent
 - im 4. Gerätejahr 60 Prozent
 - im 5. Gerätejahr 50 Prozentdes von Ihnen tatsächlich gezahlten Kaufpreises. Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung befindet sich ein versichertes Neugerät im 3. Gerätejahr und ein versichertes refurbished Gerät im 2. Gerätejahr.
- ! Soweit für das versicherte Gerät aus einem anderen Vertrag (z.B. Hausratversicherung) Versicherungsschutz besteht, besteht aus dieser Versicherung kein Versicherungsschutz.
- ! Schäden, für die Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller oder Händler bestehen.
- ! Schäden, für die Schadenersatzansprüche gegen den Hersteller oder Händler aus Vertragsverletzung oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bestehen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Melden Sie einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden, bei uns. Legen Sie den Kaufbeleg Ihres versicherten Geräts vor.
- Ein beschädigtes Kleingerät muss an den von uns benannten Reparateur gesendet werden. Ein beschädigtes Großgerät müssen Sie zur Reparatur bzw. Abholung durch unseren Reparaturdienstleister bereithalten.
- Bis zum Abschluss der Schadenregulierung müssen Sie das beschädigte Gerät und ggf. die beschädigten Teile aufbewahren.
- Soweit für das versicherte Gerät aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung) Versicherungsschutz besteht, müssen Sie uns alle Informationen geben, die Ihnen über den anderen Vertrag bekannt sind.



Wann und wie zahle ich?

Der vereinbarte Einmalbeitrag ist sofort nach Abschluss des Vertrags fällig. Nicht jedoch vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn.

Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherungsdauer besteht wahlweise für ein, zwei oder drei Jahre. Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit oder durch Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsschutz ohne Einhaltung einer Frist zum Ende eines jeden Kalendermonats kündigen. Die Kündigung wird nur und erst dann wirksam, wenn uns Ihre Erklärung in Textform zugeht.

Auch nach Eintritt eines Versicherungsfalls können Sie oder wir den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss Ihnen oder uns innerhalb eines Monats nach Auszahlung oder Ablehnung der Leistung zugehen.

Information zum Datenschutz

ERGO Direkt Versicherung AG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der Vorgaben der entsprechenden Gesetze (EUDSGVO, BDSG, etc.) und Regelungen (Code of Conduct). Diese Vorgaben gelten für die Beantragung bzw. Abschluss, Vertragsführung und Leistungsbearbeitung Ihrer Versicherung. Sie gelten auch für die Erstellung von Statistiken und Auswertungen, für die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie ggf. für Werbezwecke zu Angeboten der ERGO Gruppe*. Dabei werden Ihre Daten in unseren Systemen gespeichert. Sie unterliegen den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (bis zu 10 Jahre). Gemäß diesen Fristen werden sie ggf. auch in den Systemen von Partnerunternehmen, externen Dienstleistern (s.a. Dienstleisterliste) und der ERGO Gruppe gespeichert.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Zukunft zu widersprechen. Sie haben auch das Recht, die Löschung zu beantragen sowie Auskünfte zur Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten einzuholen.

Ausführliche Informationen können Sie bequem unter www.ergo.de/datenschutz abrufen. Oder Sie fordern diese bei uns telefonisch unter 0800 / 444 1000 an. Gerne schicken wir Ihnen diese zu.

*zu finden unter ergo.de/datenschutz



Informationen gemäß § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung zum Vermittler:

Vermittler ist die ERGO Direkt AG, Karl-Martell-Str. 60, 90344 Nürnberg. Telefon: 0800 / 666 9000, Fax: 0800 / 701 1111, E-Mail: beratung@ergo.de, Sitz: Fürth, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HRB 17076; Vorstand: Dr. Sebastian Rapsch (Vorsitzender), Ursula Clara Deschka, Dr. Manuel Nothelfer

Die ERGO Direkt AG ist als gebundener Versicherungsvertreter der ERGO Krankenversicherung AG mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 7 GewO bei der IHK für München und Oberbayern gemeldet und im Vermittlerregister unter der Register-Nr. D-GUZZ-9MVR8-34 eingetragen. Das öffentliche Versicherungsvermittlerregister, bei dem die Registrierung überprüft werden kann, wird geführt von der Gemeinsamen Stelle nach § 11a Abs. 1 GewO: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Str. 29, 10178 Berlin, Telefon: 0180 500 585 0 (0,14 EUR/Min. aus dem deutschen Festnetz, höchstens 0,42 EUR/Min. aus Mobilfunknetzen). Registerabruf: www.vermittlerregister.info unter folgender Registrierungsnummer: D-GUZZ-9MVR8-34.

Derzeit Vertretung folgender Versicherungsgesellschaften: ERGO Krankenversicherung AG, ERGO Direkt Versicherung AG, ERGO Direkt Lebensversicherung AG, ERGO Versicherung AG.

Die ERGO Direkt AG hält keine direkten oder indirekten Beteiligungen an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Die ERGO Digital Ventures AG als Mutterunternehmen der ERGO Krankenversicherung AG und der ERGO Direkt Versicherung AG besitzt eine direkte 100%-Beteiligung an den Stimmrechten und am Kapital der ERGO Direkt AG. Die ERGO Group AG als Mutterunternehmen der ERGO-Gruppe besitzt eine indirekte 100%-Beteiligung an den Stimmrechten und am Kapital der ERGO Direkt AG sowie eine direkte 100%-Beteiligung an den Stimmrechten und am Kapital der ERGO Direkt Lebensversicherung AG und der ERGO Versicherung AG.

Bei Streitigkeiten können – je nach betroffener Versicherung – alternativ folgende Schlichtungsstellen angerufen werden:

- Der Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin, Tel. Nr.: 0800 2550444, Fax-Nr.: 030 20458931, www.pkv-ombudsmann.de, sofern es Streitigkeiten im Zusammenhang mit privaten Kranken- oder Pflegeversicherungen geht.
- Der Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel. Nr.: 0800 3696000, Fax-Nr.: 0800 3699000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, www.versicherungsombudsmann.de, sofern es um Streitigkeiten im Zusammenhang mit anderen privaten Versicherungen (außer privaten Krankenversicherungen, Kreditversicherungen, Rückversicherungen) geht.

Die ERGO Direkt AG bietet Beratung an.

Die der ERGO Direkt AG beim Vertrieb von Versicherungen entstehenden Kosten werden ihr von dem jeweiligen Versicherer, dessen Produkt vertrieben wird, in Höhe des tatsächlichen Aufwands erstattet. Zusätzlich erhält die ERGO Direkt AG von den Versicherern eine vom Erfolg ihrer Vermittlungstätigkeit unabhängige Vergütung, deren Höhe von den Kosten ihrer Vertriebstätigkeiten abhängt. Das heißt für die erfolgreiche Vermittlung Ihres bzw. eines Versicherungsvertrags bekommt die ERGO Direkt AG keine zusätzliche Vergütung. Alle Kostenerstattungs- und Vergütungsansprüche sind bereits in der Versicherungsprämie enthalten [und müssen von Ihnen nicht gesondert gezahlt werden].